

Tipps zur Einreichung beim INDUSTRIE/4-Festival

ORT

Das INDUSTRIE/4-Festival 2024 ist ein dezentrales Festival, das an zahlreichen Standorten im Industrieviertel stattfindet. Jede/r Projekteinreicher/in kann dabei selbst entscheiden, wann und wo die Projektidee, innerhalb des definierten Festivalzeitraums, 17. Mai bis 14. Juli 2024, umgesetzt werden soll.

EINREICHUNG

Die Einreichung erfolgt auf www.viertelfestival.at

Einreichschluss: Montag, 5. Juni 2023, 24 Uhr

Die Projektideen können bis zum Einreichschluss beliebig erweitert, ergänzt oder geändert werden.

TO DO LISTE - EINREICHUNG

1. Bei einem/r **ortsfremden Einreicher/in** wird im Falle einer Projektumsetzung verpflichtend ein/e ortsansässige/r Partner/in (Veranstalter/in) benötigt.
2. **Projektbeschreibung:** diese soll bis zu 2.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) lange sein und in prägnanter Form die Projektidee und die Art der Umsetzung beschreiben.
3. **Zeit und Ort:** Angabe des Umsetzungszeitraums – bzw. Zeitpunkts und der/des geplanten Orte/s.
4. Vollständig ausgefüllte **Kalkulation**.
5. Zur besseren Darstellung des Projekts kann eine detaillierte Beschreibung (Bild, Skizze, Plan, etc.) für die Fachjury in der Viertelfestival-Datenbank hochgeladen werden.
6. Weiters ist die Nennung der beteiligten Künstler/innen – soweit schon bekannt – interessant für die Fachjury.
7. Machen Sie Ihre Einreichung fit für die Jury! Besprechen Sie Ihre Projektidee möglichst früh bei einem persönlichen Beratungstermin mit Bettina Windbüchler, PhD, MBA

PROJEKTLEITUNG

Der Projektleiterin oder dem Projektleiter obliegt die eigenverantwortliche Umsetzung der von der Fachjury ausgewählten Projektidee. Dazu zählen die Kalkulation, Planung, Bewerbung, Durchführung und Abrechnung des Projekts.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die für das Festival entwickelten Projekte müssen im Industrieviertel innerhalb seiner alten Grenzen als „Viertel unter dem Wienerwald“ stattfinden. Ausgenommen davon sind jene Projekte, die mit Partner/innen aus der Slowakei oder Ungarn realisiert werden.

TEILNAHME

Aus den eingereichten Projekten trifft eine Fachjury eine Auswahl. Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die ausgewählten Projekte erhalten einen Kooperationsvertrag.

ACHTUNG DOPPELFÖRDERUNG

Ein Projekt, welches zur Teilnahme am Viertelfestival eingeladen wird, kann nicht zusätzlich bei der Kulturabteilung des Landes NÖ, Abteilung K1 bzw. dem Bundeskanzleramt Österreich/ Kunst - Abt. II/7 Kulturinitiativen bezüglich einer Förderung eingereicht werden. Bei allen weiteren öffentlichen Förderstellen (EU, Bund, Land, Gemeinden) kann eingereicht werden.

URHEBERRECHTE

Sämtliche Urheberrechte verbleiben bei dem/der Einreicher/in. Im Falle einer Teilnahme gestattet diese/r dem Viertelfestival die Bewerbung, Vermarktung, Archivierung und Dokumentation des Projekts im Rahmen des Viertelfestivals. Ebenso hält der/die Einreicher/in das Viertelfestival bei allfälligen Urheber- bzw. (Werk-) Nutzungsrechtsstreitigkeiten schad- und klaglos.

ABLEHNUNG

Aus einer Ablehnung einer Projekteinreichung erwachsen dem/der Einreicher/in keinerlei Ansprüche gegenüber dem Viertelfestival NÖ oder rechtsgültig vertretungsbefugten Personen für das Viertelfestival NÖ. Gehaftet wird insbesondere nicht für Aufwendungen, die der/die Einreicher/in vor Erhalt eines rechtsgültigen Kooperationsvertrags durch das Viertelfestival NÖ tätigt.